

1. Housing-/Serverraumservices

- a) Mit dem Produkt Housing-/Serverraumservices stellt die KÜS DATA GmbH* (im Folgenden „KÜS DATA“), dem Kunden für den Betrieb von IT-/Telekommunikationsequipment (im Folgenden „Kundensystem“) einen abschließbaren Serverschrank oder ein abgetrenntes Abteil eines Serverschranks (im Folgenden „Serverschrank“) im KÜS DATA Serverraum (im Folgenden „Serverraum“), im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
- b) Die speziell hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten des Serverraums entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und aktuellen Sicherheits- und Qualitätsstandards. Die Strom- und Datenkabel werden über eine gesonderte Kabeltrasse zugeführt.
- c) Die Betriebskosten für Klimatisierung, Einbruchüberwachung, Videoaufzeichnung und Zugangsmöglichkeiten sind in den monatlichen Grundpreisen enthalten.
- d) Die Betriebskosten für Strom werden monatlich abgelesen und berechnet. Der Stromverbrauch wird gesondert in Rechnung gestellt.
- e) Für alle in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KÜS DATA und diese Leistungsbeschreibung.

2. Standardleistungen Housing-/Serverraumservices

Das Produkt Housing-/Serverraumservices umfasst folgende Standardleistungen:

- Stromversorgung mit Kunden-Zwischenzähler (PDU) (2.1)
- Klimatisierung (2.2)
- Grundbeleuchtung, Notbeleuchtung (2.3)
- Zutritts- und Videoaufzeichnung (2.4)
- Brandmeldesystem (2.5)

2.1. Stromversorgung

- a) Für den Betrieb des Kundensystems stellt die KÜS DATA eine elektrische Leistung in Form von 230V Wechselspannung auf Anforderung des Kunden für den Serverschrank bereit. Die 230V Wechselspannung basiert auf einer Spannungsversorgung, die über das öffentliche Energieversorgungsnetz gespeist wird.
- b) Das Kundensystem wird über jeweils 2 PDUs (PowerDeliveryUnits) an die doppelt ausgelegten USV-Systeme der KÜS DATA angeschlossen, die im Inneren des Serverschranks angebracht sind. Alle benötigten Systeme, Stromanschlusskabel und Stromanschlüsseinrichtungen werden bis zum Serverschrank von der KÜS DATA bereitgestellt.
- c) Die maximale Leistung pro Serverschrank beträgt 3 kW, pro 1/3 Serverschrank 1 kW. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Leistung zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Sollte das Kundensystem eine höhere Anschlussleistung benötigen, ist dies gesondert mit der KÜS DATA zu vereinbaren.

2.2. Klimatisierung

- a) Die Klimatisierung der Serverschränke erfolgt nach dem Kalt-Warmgang-Prinzip.
- b) Die Klimatisierung ersetzt nicht die Lüftung des Kundensystems und dessen Einzelbestandteilen. Das Kundensystem und dessen Einzelbestandteile müssen zusätzlich mit Lüftern ausgestattet sein, die einen Wärmestau innerhalb des Kundensystems und der Einzelbestandteile verhindern, indem die erwärmte Luft an die Raumluft des Serverraums abgegeben wird.
- c) Bei dem Betrieb der Serverschränke ist darauf zu achten, dass die Lüftungsöffnungen der Serverschränke nicht verbaut werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Das Versperren der Lüftungsöffnungen wird als Pflichtverletzung des Kunden betrachtet.

2.3. Grundbeleuchtung, Notbeleuchtung

Der Serverraum verfügt über eine Grundbeleuchtung und eine Notfallbeleuchtung.

2.4. Zutritts- und Videoaufzeichnung

- a) Der Serverraum ist auch für andere Kunden zugänglich. Die in dem Serverraum untergebrachten Systeme, Gerätschaften, Einrichtungen usw. stellen erhebliche Vermögenswerte dar. Zur Verhinderung und Verfolgung von Diebstahl, Sachbeschädigung, Störungen oder Vandalismus, zur Einhaltung der Hausordnung und zur Erhöhung der Zugriffssicherheit sowie Beweisführung im Notfall registriert KÜS DATA daher die Zutrittszeiten zu den Räumlichkeiten des Serverraums und zeichnet das Geschehen im Serverraum auf.
- b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Videoaufzeichnung der Betriebsräume zum vorstehend genannten Zweck erfolgt und die Zutrittszeiten registriert werden. Er wird seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von der Videoaufzeichnung und der Registrierung der Zutrittszeiten in Kenntnis setzen und deren Einverständnis mit der Videoaufzeichnung und der Registrierung der Zutrittszeiten sicherstellen.
- c) Der Serverraum ist wie folgt gesichert: Der Zutritt zum Serverraum wird durch elektronische Schließtechnik kontrolliert. Die Videoaufzeichnungsdaten werden georedundant gespeichert. Darüber hinaus verfügt das gesamte Gebäude der KÜS DATA inkl. Serverraum über ein mehrstufiges Alarmmeldesystem.

2.5. Brandmeldeüberwachung

Der Serverraum ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Im Falle einer Auslösung der Brandmeldeanlage und danach eingeleiteter Brandbekämpfung kann es zu einer Abschaltung von Systemen kommen. Wegen eines von KÜS DATA nicht zu vertretenden Brandes ist KÜS DATA von den Leistungspflichten bis zur Wiederherstellung des Serverraums befreit.

3. Zugang zum KÜS DATA-Serverraum und zum Serverschrank

- a) Der Zugang zum KÜS DATA Serverraum ist 24 h x 365 Tage gewährleistet.
- b) Die berechtigten Mitarbeiter der Kunden von Serverschränken im KÜS DATA Serverraum erhalten mit Übergabe des Serverschranks einen personalisierten Berechtigungsausweis, der beim Betreten des KÜS

DATA Rechenzentrums dem Personal vorzuzeigen ist. Nach Überprüfung und Feststellung der Berechtigung erhält der Kundenmitarbeiter Zugang zu seinen Server-Schränken.

- c) Der Zugang zum KÜS DATA Serverraum ist ohne Zusatzkosten von Montag bis Freitag (08:00 Uhr – 18:00 Uhr) ohne Voranmeldung möglich. Außerhalb dieser Uhrzeiten muss der gewünschte Zugang mindestens zwei Stunden im Voraus angemeldet werden, bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 06872 9016-112 dem Sicherheitsdienst mitgeteilt werden.
- d) An Wochenenden (Samstag und Sonntag) oder gesetzlichen Feiertagen ist der Zugang zum KÜS DATA Serverraum mit Zusatzkosten verbunden. Der Zugang muss mindestens zwei Stunden im Voraus angemeldet werden, bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 06872 9016-112 dem Sicherheitsdienst mitgeteilt werden.

4. Notwendige Bedingungen für das Kundensystem

- a) Damit der Kunde den Serverschrank nutzen kann, muss das Kundensystem folgende notwendigen Bedingungen erfüllen: Das Kundensystem muss für 19“- Technik ausgelegt sein und der DIN 41949 entsprechen.
- b) Auf eine Verschraubungsmöglichkeit des Kundensystems ist zu achten. Sollte eine Verschraubung nicht möglich sein, ist ein Zwischenboden durch den Kunden einzubauen. Die Montage und der Zwischenboden werden gesondert in Rechnung gestellt, wenn diese von KÜS DATA gestellt werden. Benötigte HE durch den Zwischenboden werden dem Kundensystem zugeordnet und als Höheneinheiten berechnet.
- c) Das Kundensystem muss für den Einsatz und Betrieb in Rechenzentren geeignet sein. Insbesondere ist auf ausreichende Zwangslüftung des Kundensystems und dessen Einzelbestandteilen zu achten.
- d) Das vom Kunden installierte Kundensystem muss den allgemeinen Ansprüchen elektronischer Geräte nach DIN, VDE und DKE genügen und die EMV-Richtlinien erfüllen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen, ausgehängten Hausordnung und Sicherheitsanforderungen der KÜS DATA. Der Kunde verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Einbau/ Installation seines Kundensystems und beachtet hierbei die Vorgaben der KÜS DATA.
- b) Die Räumlichkeiten des Serverraums sind auch für andere Kunden zugänglich. Daher sind alle Serverschränke aus Sicherheitsgründen abschließbar ausgeführt. Bei KÜS DATA ist je Serverschrank bzw. für eine Gruppe gleichschließender Serverschränke ein Schlüsselsatz hinterlegt.
- c) Der Kunde darf im Serverraum kein Kundensystem (einschließlich aller Einzelbestandteile) betreiben, das die Einrichtungen, Anlagen usw. der KÜS DATA oder von Dritten stören oder deren Betrieb und Funktionsfähigkeit beeinflussen und/ oder schädigen kann.
- d) Für die elektromagnetische Verträglichkeit (Störfestigkeit und Aussendung) sind durch den Kunden die Grenzwerte gemäß dem Stand der Technik, sowie der Richtlinien der BNetzA einzuhalten.
- e) Dem Kunden ist es untersagt, Änderungen und/ oder Beschädigungen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen am KÜS DATA-Serverraum und/ oder Serverschränken und/ oder Kundensystemen Dritter und/ oder sonstigen vorhandenen Einrichtungen, Kabeln, Anschlüssen usw. vorzunehmen. Der Kunde stellt sicher, dass von ihm beauftragte Dritte nicht hiergegen verstoßen.

6. Vorbereitung der Aufnahme des Kundensystems

- a) KÜS DATA übernimmt die im Zusammenhang mit der Überlassung des Serverschranks erforderlichen Vorarbeiten wie Serverschranksvorbereitung, Anbindung der Stromversorgung sowie die Verkabelung für Netzwerk und Telekommunikationsanschlüsse der KÜS DATA.
- b) Vor der Aufnahme und Installation des Kundensystems erfolgt eine Abstimmung des Kunden mit der KÜS DATA. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine Checkliste abgearbeitet, die alle zum Betrieb notwendigen Bedingungen abfragt.
- c) Zur Anlieferung und zum Abtransport des Kundensystems und dessen Einzelkomponenten ist eine Terminvereinbarung mit der KÜS DATA notwendig. Anlässlich des Termins erfolgt eine Übergabe des Serverschranks.
- d) Außerhalb der Serverraumfläche sind zwei temporär nutzbare Büroräume vorhanden, die in Kooperation mit anderen anwesenden Kunden genutzt werden dürfen. Dabei ist gegenseitig Rücksicht zu üben und kein Anwesender durch die Nutzung zu stören.

7. Service Level / Entstörung

- a) KÜS DATA beseitigt Störungen der technischen Einrichtungen der KÜS DATA im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend dem vereinbarten Service Level.
- b) KÜS DATA nimmt Störungen zu den Geschäftszeiten über die Hotline entgegen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann sich der Kunde in Notfällen an die Notfall-Hotline wenden. Die Rufnummern der Support-Hotline und der Notfall-Hotline der KÜS DATA werden mit Bereitstellung des Dienstes mitgeteilt.
- c) Weitere Details zu den SLA sind in dem entsprechend mitgeltenden Unterlagen aufgeführt.